INBETRIEBNAHME

Stromzähler

1. Systembegleitung (Kommunikation)

Diese umfasst, sofern im Angebot enthalten und bei Auftragserteilung bestellt: Teilnahme an 1 – 2 Koordinationssitzungen (einberufen durch Elektroninstallateur). Teilnahme an einer Objektbegehung, zusammen mit Heizungs- und evtl. Sanitärinstallateur anhand einer Messstellen-Zuordnungsliste mit Verdrahtungsschema (in der Regel durch Elektroplaner erstellt).

2. Messstellen-Vorbereitung

Wichtig für den Elektriker: Der Elektriker ist verantwortlich, dass der Stromzähler gemäss geltenden Vorgaben und Richtlinien installiert ist. Hinweis: GWF AG ist nicht verantwortlich für die Prüfung, sowie Abnahme der Installation.

3. Aufgebot zur Inbetriebnahme

Nach Abschluss der Messstellenvorbereitung und nach Montage der Messgeräte bietet der Besteller bzw. Installateur die **GWF mit dem offiziellen Aufforderungsblatt schriftlich** drei bis vier Wochen im Voraus zur Inbetriebnahme auf (siehe Seite 2).

4. Inbetriebnahme

GWF ist für eine raschmöglichste Ausführung besorgt. Bei der Inbetriebnahme ist bauseits anlagekundiges Personal zur Verfügung zu stellen; die Anlage muss in betriebsbereitem Zustand und die Zähler gemäss Einbauvorschriften eingebaut und elektrisch verdrahtet sein. Mehraufwendungen und betriebsbedingte Wartezeiten unseres Kundendienstpersonals werden zusätzlich nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt. Die Inbetriebnahme umfasst:

1. Funktionskontrolle der Messanlage.
2. Programmierung der M-BUS Adressen gemäss Vorgabe des Auftraggebers oder der Systemgrundlage
3. Aufnahme und Protokollierung der angetroffenen Messstellen mittels Inbetriebnahmeprotokoll

Für folgende Arbeiten muss die Schutzklasse ≥IP2X des Elektroverteilers ohne Abdeckung erfüllt sein:

1. Einstellung und Kontrolle des Wandler-Verhältnisses
2. Plombierung des Zählers

5. Regelung bei kurzfristigen Terminverschiebungen oder -absagen

Bei kurzfristigen Terminverschiebungen oder -absagen (weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin) ist mit Entschädigungskosten zu rechnen. Die GWF AG behält sich vor, sofern die kurzfristig freigewordene Planzeit nicht anderweitig genutzt werden kann, 80 % der im Auftrag enthaltenen Dienstleistungskosten entsprechend der Ausfallzeit in Rechnung zu stellen. Gleiches gilt, wenn die zur Inbetriebnahme angemeldete Anlage nicht betriebsbereit ist (gemäss Angaben im Inbetriebnahme Merkblatt) und dies zum Abbruch der geplanten Inbetriebnahme führt. Bereits erbrachte Leistungen für das entsprechende Objekt werden in diesem Fall auf Basis der geltenden Regieansätze und nicht zu den vereinbarten Konditionen in Rechnung gestellt.

6. Garantie

Die Garantieleistungen gelten gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's)

ENERGIEMESSSTELLEN

Anforderung der Inbetriebnahme

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Um die Inbetriebnahme der im genannten Objekt eingesetzten GWF-Messstellen termin- und kostengerecht gewährleisten zu können, bitten wir Sie, die Anforderung zur Inbetriebnahme vollständig auszufüllen und uns unterzeichnet an service@gwf.ch zuzustellen.

Rechnungsadresse
Name
Adresse
Telefon
Zuständig
E-mail
Rechnungsreferenz

Installateur / falls Abweichung zu Rechnungsadresse
Name
Adresse
Telefon
Zuständig
E-mail

Ansprechpartner vor Ort
Name
Telefon
Funktion

Elektroinstallateur / Tableaubauer
Name
Adresse
Telefon
Kontaktperson

Bei der Inbetriebnahme muss anlagekundiges Personal anwesend und die Anlage in Betrieb sein! Mehrfachgänge werden zusätzlich nach Aufwand verrechnet.

Ort, Datum:

Unterschrift Kunde:

Objekt
Name
Adresse
GWF Auftragsbestätigung-SO Nr.
Anzahl Messstellen
Gewünschter Termin

Eigentümer / Verwaltungsadresse
Name
Adresse
Telefon
Zuständig
E-mail

Folgende Arbeiten müssen abgeschlossen sein und sind für eine erfolgreiche Inbetriebnahme zwingend:

- → **Die Zähler müssen elektrisch angeschlossen sein!**
- → **Die Anlage muss in Betrieb sein!**



Wohnung bewohnt	☐ Ja	☐ Nein
Stromzähler im Technikraum	☐ Ja	☐ Nein

Für die Inbetriebnahme der Messstellen werden folgende Hilfsmittel benötigt:

Leiter	☐ Ja	☐ Nein

Wenn Einbauhöhe höher als 2.5m, dann muss eine Leiter / Hebebühne bauseits zur Verfügung gestellt werden!

Zentrales Auslesesystem:

M-Bus System	☐ Ja	☐ Nein
Datenzentrale GWF	☐ Ja	☐ Nein

Wenn Nein, Angabe Kontakt Leitsystemlieferant:

M-Bus Adressierung:

Nach vorgegebener Messstellenliste	☐ Ja	☐ Nein

Bemerkungen: